

Bericht und Antrag des Ausschusses für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen**Bündelung der Verantwortung für alle bremischen Seehäfen beim Land****I. Bericht**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP „Bündelung der Verantwortung für alle bremischen Seehäfen beim Land“ (Drucksache 20/33) in ihrer 3. Sitzung am 28./29. August 2019 zur weiteren Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen überwiesen.

1. Inhalt des Antrags

Hintergrund des Antrags ist das besondere Konstrukt der stadtbremischen Überseehäfen in Bremerhaven. Aus historisch gewachsenen Gründen gehört das Überseehafengebiet zur Stadtgemeinde Bremen. Dies hat zur Folge, dass das wirtschaftliche Eigentum an den Häfen einschließlich der dazugehörigen Grundstücke – mit Ausnahme des Fischereihafens als Landeshafen – im städtischen Sondervermögen Hafen gebündelt ist. Die jährlichen Zuführungen zu dem Sondervermögen werden aus dem stadtbremischen Haushalt geleistet. Im Gegenzug fließen die auf dem Gebiet der stadtbremischen Überseehäfen entstandenen kommunalen Steuern (vor allem Gewerbe- und Grundsteuer) der Stadtgemeinde Bremen zu. Die Stadt Bremerhaven wiederum erhält dafür im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs von der Stadt Bremen eine Ausgleichszahlung. Der privatrechtlich organisierte städtische Beteiligungsbetrieb bremenports managt treuhänderisch die sonstigen Sondervermögen Hafen und Fischereihafen und kümmert sich um Unterhaltung und Betrieb der Hafeninfrastuktur in beiden Städten.

Die Fraktion der CDU führt in ihrem Antrag aus, um den Interessen aller drei Gebietskörperschaften gerecht zu werden und die Vermarktung der Häfen zu erleichtern, sei eine Bündelung der Finanzierungsverantwortung für alle bremischen Seehäfen beim Land erforderlich. Im Ergebnis bedürfe es eines seitens des Senats mit der Stadtgemeinde Bremerhaven abgestimmten Konzeptes zur Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums an und der Finanzierungsverantwortung für die Seehäfen im Lande Bremen. In Umsetzung eines solchen Konzeptes müsse schließlich eine Übertragung der Hoheitsrechte über die Überseehäfen an die Stadtgemeinde Bremerhaven erfolgen.

2. Beratung im Ausschuss

Der Ausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung am 15. Januar 2020 abschließend beraten und der Senatorin für Wissenschaft und Häfen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen hat dem Ausschuss einen Bericht vorgelegt und diesen in der Sitzung erläutert. Sie hat insbesondere darauf hingewiesen, dass, angesichts der Komplexität der zu klärenden Fragestellungen, die Erstellung eines gründlich ausgearbeiteten Konzeptes unter Hinzuziehung externer Expertise notwendig sei. Hierbei würden erhebliche Kosten anfallen; ein derartiges Budget stünde dem Ressort nicht zur Verfügung. Zudem sei zu beachten, dass eine Bündelung der Verantwortung

für alle bremischen Seehäfen beim Land im Zuge einer nicht auszuschließenden Länder-Neuordnung, mit einem Verlust der bremischen Steuerungsmöglichkeiten einherginge. Zudem enthalte der Antrag keine konkreten Hinweise auf Unzulänglichkeiten in den bestehenden Strukturen. Die aktuelle Aufgabenteilung werde vielmehr als zufriedenstellend angesehen.

Die Fraktion der CDU hat zu ihrem Antrag ergänzend erläutert, dass eine Evaluierung der Neustrukturierung von vor 20 Jahren erforderlich sei und sieht Optimierungsbedarf im Hinblick auf die Transparenz der vorhandenen Verantwortungsstrukturen.

Die Fraktion der SPD hält die im Antrag enthaltene Aussage, dass alle drei betroffenen Gebietskörperschaften von einer Änderung profitieren würden für nicht richtig und sieht keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit einer kostenintensiven Überprüfung der bestehenden Strukturen.

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird darauf verwiesen, dass der vorliegende Antrag dazu dienen könne, bestehende Vorurteile, dass Bremerhaven gegenüber Bremen pauschal benachteiligt sein könnte, zu unterstützen. Bei dem Thema handele es sich aber um eine kommunikative Herausforderung die Bremerhavener Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen, insbesondere seien die Vorteile des bestehenden Systems für die dortige Bevölkerung nicht deutlich genug gemacht worden. Konkrete Hinweise auf ineffektive Strukturen enthalte der Antrag dagegen nicht.

Die Fraktion DIE LINKE bezweifelt, dass das Ergebnis eines möglichen Arbeitsprozesses mit dem zu erwartenden Aufwand in vernünftiger Relation stünde. Diesen Umstand müsse die Bremische Bürgerschaft als Haushaltsgesetzgeber berücksichtigen.

Die Fraktion der FDP sieht die Anführung einer möglichen Umstrukturierung der Länder als Argumentation gegen den Antrag als unsachgemäß an. Im Bereich der Finanz- und Steuerfragen, der Polizei und Feuerwehr sowie der Stadtentwicklung werde durchaus Optimierungsbedarf gesehen. Zudem sei die im Antrag enthaltene Aussage, dass alle drei Gebietskörperschaften profitieren würden, als Zielvorstellung und nicht als Teil des Beschlussvorschlags anzusehen.

3. Beschluss des Ausschusses

Der Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die LINKE gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der CDU und FDP, den Antrag abzulehnen.

II. Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich, den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP „Bündelung der Verantwortung für alle bremischen Seehäfen beim Land“ (Drucksache 20/33) abzulehnen.

Maurice Müller
(Vorsitzender)